

Die Fachzeitschrift für Führungskräfte und Betreiber

golfmanager

Ausgabe 1 / 14 • G 14043



Köllen Druck + Verlag GmbH, Postfach 410 354, 53025 Bonn
PVSt., Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt
14043#673010#1/2014
GOLF PILLOT
Herrn Adriaan Alexander Straten
Unternehmens- und Vereinsberatung
für Golfanlagen
Am Golfplatz 1
91183 Aalenberg
114

Auszüge DGV Imagestudie Golf

Golf zwischen Image und Realität

Wichtige Kongresse im April:

- BVGA Golfkongress (01.-03.04.2014)
- GMVD Hauptversammlung (11.04.2014)
- DGV Verbandstag (11.-12.04.2014)



Köllen Druck + Verlag GmbH · Postfach 41 03 54 · 53025 Bonn

ERFAHRUNGSBERICHT EINES EXOTEN

Sachkundenachweis für das Management?

Kenntnisse und Fertigkeiten für eine Tätigkeit im Sinne des § 9 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 des Pflanzenschutzgesetzes: „Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Beratung zum Pflanzenschutz“

Puhhh, war das eine Woche im beschaulichen Kempen am Niederrhein. Bereits Montag früh ging es los. 22 angehende Greenkeeperinnen und Greenkeeper und, einer aus dem kaufmännischen Bereich, richteten sich im Lehrraum 3 auf eine Woche voller Informationen und Praxis ein. DEULA

Bereichsleiter Dr. Wolfgang Prämaßing, referiert über Bakterien, Symptome, Übertragung, Bedeutung von Bakterien, Pilze und deren Lebensweisen. Mein erster Kontakt zu *Saprophyten* und *fakultativen Parasiten* gestaltet sich spannend.

Konidien halte ich jetzt auch nicht mehr für eine Währung, sondern kann auf Nachfrage bestätigen, dass es sich um asexuelle Keime oder Sporen handelt.

Und mit *Fungi Imperfecti* bestelle ich auch keine Pizza, da diese sich bekanntermaßen einer genauen taxonomischen Einordnung widersetzen.

Spaß beiseite! Da sind in dieser äußerst lehrreichen und interessanten Woche eine Menge neuer Fachbegriffe für einen Kaufmann zusammengekommen, der zwar jede Menge Rechnungen für Pflanzenschutzmittel zur Überweisung freigegeben hat, jedoch über Wirkungsweise der Mittel und dem rechtlichen Hintergrund wenig Sachkunde hatte.

Beate Licht brachte am zweiten Tag mein kleines Latinum auf Vordermann: *Rhizoctonia Solani* vs. *Rhizoctonia Cerealis*, *Microdochium nivale*, *Sclerotinia homoeocarpa* und *Colletotrichum graminicola*, um nur einige der Rasenkrankheiten zu nennen, die uns als Schneeschimmel, Dollarfleck etc. bekannt sind, wurden mit Indikation,

Vorbeugung und Behandlungshinweisen bebildert erläutert. Der lebendige und praxisnahe Vortrag hat Spaß gemacht, und hat wie jeder der Seminartage von 8-17 Uhr jeden Teilnehmer gefordert.

Am dritten Tag ging es weiter mit dem Vorbereitungslehrgang zur Sachkundeprüfung bei Herrn Nolden, in der Maschinenhalle 13. Umgeben von exquisiten, neuen und bestens ausgestatteten Pflanzenschutzspritzfahrzeugen bekannter roter und grüner Hersteller, die sicher jeder gerne auf seiner Anlage zur Verfügung hätte, wurde tiefgreifendes Wissen zu Düsenteknik für die Flächenbehandlung und Aufbau und Funktion der Großgerätetechnik lebhaft und humorvoll vermittelt. Neben diesem Themenkomplex konnten die Teilnehmer nach dem Tag auch ein Wort zur Indikationszulassung und, wie Pflanzenschutzmittel nach Schadorganismus und Wirkungsweise gruppiert werden, verlieren. Abgerundet wurde der Tag durch das praktische Auslitern mit den beiden Pflanzenschutzspritzfahrzeugen im Gelände.

Die Lehrinhalte der Unterrichtseinheiten der ersten drei Tage waren sehr intensiv, die Teilnehmer wurden ganz schön in Anspruch genommen. Ohne die Inhalte noch einmal nachzuvollziehen, konnte mancher es sich kaum vorstellen, die Prüfung an Tag 5 erfolgreich bestehen zu können.

Kraft getankt wurde bei der ausgezeichneten Verpflegung der betriebseigenen Kantine, die eine Vollpension anbietet.

Am vierten Tag referierte Herr van de Sandt u.a. über rechtliche Grundlagen, Kleingerätetechnik, Schutzkleidung, Ansetzen einer Pflanzenschutzlösung und Auslitern bei Kleingeräten. Formulierung oder Suspension haben in Bezug auf Pflanzenschutz eine andere Bedeutung, die ebenso fachkundig vermittelt wurde, wie die Bedeutung von integriertem Pflanzenschutz.

Am nächsten Tag war es dann soweit: Prüfung. Nicht nur eine, sondern vier. Nach der Theorieprüfung wurden die Teilnehmer in zweier Gruppen aufgeteilt und hatten drei weitere Prüfungsstationen zu absolvieren, in der die vermittelte Sachkunde abgefragt und demonstriert werden musste.

Ein strammes Programm für eine Woche, aber mit Lernwillen und Aufmerksamkeit im Unterricht machbar. Die anderen Teilnehmer sind alle im Greenkeeperlehrgang gewesen und haben im Rahmen ihres B-Kurses diese Woche absolviert, zu der ich dazu gekommen bin. Für die Greenkeeper, die mindestens bereits seit drei Jahren in der Platzpflege tätig waren, war es eine Pflichtveranstaltung. Ich war aus Interesse dabei, da ich davon überzeugt bin, dass es nach der

Theorie und Praxis: Vorstellung verschiedener Düsen mit den entsprechenden Wirkungsweisen ...

... und dann in der Praxis mit modernen Pflanzenschutzspritzfahrzeugen.

Novellierung des Pflanzenschutzgesetzes auch für Golfmanager und Geschäftsführer von Golfanlagen sinnvoll ist, zu wissen, welche Verantwortung sie tragen, wenn ihre Mitarbeiter Pflanzenschutzmittel ausbringen.

Zwei Wochen später kam das Prüfungsergebnis per Post. Ich habe mich sehr gefreut, als ich den Brief geöffnet und gelesen habe, was mir der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter schreibt:

Adriaan Alexander Straten, wird bescheinigt, dass am 29.11.2013 in Kempen (DEULA) gemäß Pflanzenschutz Sachkundeverordnung vom 27. Juni 2013 (BGBl. 2013 Teil I, Seite 1953), in der zur Zeit gültigen Fassung die Prüfung zur Sachkunde für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Beratung zum Pflanzenschutz erfolgreich abgelegt wurde.

Danke an die DEULA Kempen für den interessanten Lehrgang. Da ich erst der zweite Kaufmann (!) bei der DEULA Kempen bin, der den Sachkundenachweis im Rahmen der Greenkeeperausbildung absolviert hat, empfehle ich den Kolleginnen und Kollegen aus der Geschäftsleitung von Golfanlagen, sich dem Thema intensiver anzunehmen. Danke auch an die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer für ihre freundliche Aufnahme in ihren „grünen“ Kreis und die interessanten Gespräche.

Adriaan A. Straten

WICHTIG FÜR DEN EINSATZ VON PFLANZENSCHUTZMITTELN

Pflanzenschutz-Sachkunde

Am 06.07.2013 ist die neue Sachkunde-Verordnung in Kraft getreten. Demnach wird bundesweit ein einheitlicher Sachkundaussweis im Scheckkartenformat eingeführt. Ab 26.11.2015 werden die bisherigen Sachkundenachweise ungültig. Jeder, der

- beruflich Pflanzenschutzmittel anwendet oder
- über den Pflanzenschutz berät (auch über den biologischen Pflanzenschutz),
- andere anleitet oder beaufsichtigt oder
- Pflanzenschutzmittel gewerbsmäßig in Verkehr bringt,

muss zum einen sachkundig sein, und zum anderen bis dahin einen Sachkundaussweis besitzen. Dieser erhält dann in Verbindung mit dem Personalausweis seine Gültigkeit.

Bereits Sachkundige haben bis zum 26.05.2015 Zeit, einen Ausweis zu beantragen. Dabei gilt das Wohnortprinzip, zuständig sind die Pflanzenschutzdienste der Länder. Auf den entsprechenden Internetseiten erhalten Sie auch nähere Auskünfte über die erforderlichen Nachweise sowie über die Form der Antragstellung. Bei Versäu-



Muster Sachkundenachweis Pflanzenschutz
(Quelle: LWK Niedersachsen)

men dieser Frist müsste eine neue Prüfung abgelegt werden.

Darüber hinaus sind alle Sachkundigen verpflichtet, innerhalb eines Zeitraumes von jeweils drei Jahren an einer Fortbildungsmaßnahme teilzunehmen – golfspezifische Fortbildungsmaßnahmen werden neben der DEULA Rheinland und der DEULA Bayern auch vom Greenkeeper Verband Deutschland angeboten.

Für Sachkundige, die am 14.02.2012 (Inkrafttreten des neuen Pflanzenschutzgesetzes) bereits sachkundig waren, begann der Zeitraum am 01.01.2013 und endet am 31.12.2015. Für alle, die nach dem 14.02.2012 den Sachkundenachweis erworben haben, beginnt die erste Dreijahresfrist am Tag der Ausstellung

des neuen Sachkundaussweises.

Die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen wird ab 2016 kontrolliert.

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ohne Sachkundenachweis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld bis 50.000 Euro belegt sein kann!

Daher ist es für Geschäftsführer und Clubmanager im Sinne einer guten Betriebsführung empfehlenswert, ihre Greenkeeper auf diese gesetzliche Regelung hinzuweisen und ihnen den Besuch von Fortbildungsmaßnahmen zu ermöglichen.

DGV-Arbeitskreis-
Pflanzenschutz

Möglichkeiten, die Öffentlichkeitswirkung zu verbessern

© Romolo Tavani - Fotolia.com



Adriaan A. Straten ist seit über 20 Jahren selbständig und betreut Kommunen, Vereine und Kapitalgesellschaften, um deren Engagement in Golfanlagen zum wirtschaftlichen Erfolg zu führen. Strategische Ausrichtung, Vermarktung und Revitalisierung von bestehenden Golfanlagen sind dabei seine Dienstleistungsschwerpunkte. In unserer Reihe stellen wir ihnen einzelne Themengebiete aus seiner praktischen Arbeit vor, getreu dem Motto „Aus der Praxis für die Praxis“.

Kontakt: straten@golfpilot.de



Vermitteln Sie dem Leser das Spiel – Golf ist ein „Spiel“ und macht Spaß! Redaktionen freuen sich über Pressemitteilungen. Sie können deren Arbeit erleichtern und bei interessantem Inhalt den Lese-Mehrwert des Mediums erhöhen. Die Aufgabe besteht also darin, Ereignisse und Sachverhalte rund um die Golfanlage in einer Qualität aufzubereiten, in der der Text so wie Sie ihn übermitteln, 1:1 von der Redaktion übernommen werden könnte.

Der Zuwachs an registrierten Golfern in 2013 bestätigt, was wir seit 2005 in den europäischen Golfmärkten erleben – der Golfmarkt stagniert. Mit rund 2.600 neuen registrierten Golfern und geschätzten abermals aus dem System verschwundenen rund 40.000 im Jahr 2013, ist ein schmerzlicher Impuls gesetzt, sich um neue Golfer zu kümmern. Wenn man diese denn will ...

Dass dies nicht die Aufgabe der Verbände ist, sondern die jeder einzelnen Golfanlage, hat sich im Golfmanagement/Vorstand von so mancher Golfanlage noch nicht in den Köpfen manifestiert. Nehmen Sie das als Chance und beginnen Sie heute damit, die Öffentlichkeitswirkung Ihrer Golfanlage in den Köpfen Ihrer potenziellen Kundschaft zu verändern. Um Ihre Botschaften zielgerichtet adressieren zu können, haben Sie entschieden bzw. analysiert, wer Ihre potenziellen Kunden sind, die zu Ihrer Positionierung passen. Falls noch nicht geschehen, steigen Sie erst in diesen Prozess ein, schließen ihn ab und machen dann gezielt auf Ihr Produkt – z.B. Freizeit in der Natur, auf Ihre Golfanlage aufmerksam.

Oder besser ein anderer tut das für Sie, also ein Medium, das über Ihre Golfanlage berichtet. Gemeint ist Public Relations, Öffentlichkeitsarbeit.

Pressemitteilungen zu Ereignissen auf Golfanlagen

Bitte langweilen Sie die Leser Ihrer lokalen Zeitschriften und Zeitungen nicht mit Netto- und Bruttoergebnissen vom XY-Turnier – das verstehen nur Golfer – und die sind nicht Ihre Zielgruppe! Auch ohne nennenswerte finanzielle Mittel in die Hand nehmen zu müssen, können Sie Öffentlichkeitsarbeit für den Nutzen der Freizeit auf Ihrer Golfanlage leisten.

Sie haben viele interessante Themen, die sich auf Ihrer Golfanlage abspielen, die Sie der Presse anbieten können z.B.:

- Ökologie
- Umwelt
- Wasser
- Life Time Sportart
- Kinder- und Jugendarbeit
- Vermittlung von Werten
- Charity Veranstaltungen
- Berufsbild des Greenkeepers
- Pflanzenschutz

Fachbegriffe vermeiden

Sollten Sie Bezeichnungen wie „Driving Range“, „Fairway“ oder „Pro“ etc. verwenden, erläutern Sie diese für Noch-nicht-Golfer!

Halten Sie Ihre Meldungen knapp und interessant!

Bildmaterial: Bilder sagen mehr als tausend Worte. Fügen Sie jeder Pressemitteilung gutes Bildmaterial mit Bildunterschriften bei.

Presseverteiler: Welche Medien sind für Ihre Zielgruppe interessant? Online, Magazine, Tagespresse. Nehmen Sie Kontakt zu den Redaktionen auf. Ermitteln Sie, wer Ihr Ansprechpartner für die verschiedenen Rubriken ist.

Content is king!

Die gleichen Text- und Bildinhalte können Sie für den Newsbereich Ihres Internetauftritts und für Ihre SocialMedia-Kanäle nutzen. Erzählen Sie interessante Geschichten rund um das, für ca. 99,3% der Bevölkerung in Deutschland, unbekannte und mit vielen Vorurteilen behaftete Treiben auf einer/Ihrer Golfanlage.

Siehe auch Beitrag: *golfmanager* 2/08, ... rund um den Umgang mit der Presse, A.A. Straten.

Adriaan A. Straten

In dieser Reihe bereits erschienen:

Ausgabe 5/13:
Greenfeepreispolitik

Ausgabe 6/13:
Greenkeeping-Kosten transparent darstellen

In der nächsten Ausgabe lesen Sie:

Service, Qualität,
Kundenkontaktpunkte

So bekommen Sie ein Team,
auf das Sie stolz sein können!